



Zahl: 004-1/2024/24

Kematen, 4. Dezember 2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.11.2024, um 18:30 Uhr,
im großen Saal, Haus der Gemeinde Kematen, stattgefundene
24. Sitzung des Gemeinderates

Beginn:	18:30 Uhr	Ende: 20:05 Uhr
Anwesend:	Bgm. Klaus Gritsch Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA (ab TOP 5 anwesend) GV Alexander Abfalterer GV Bernd Raitmair GV Mag. (FH) Klaus Schermer GR Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Haberl (Ersatz für GR Zangerl, ab TOP 2 anwesend) GR Lisa Häusler BA GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan GR Ruth Sandra Köck GR Hermann Ladstätter GR Matthias Schaffenrath (Ersatz für GR Mag. Hörtnagl-Zofall) GR Elisabeth Partl GR Dipl.-Ing. Theresa Spörr (Ersatz für GR Mayr) GR Peter Strohmair (Ersatz für GR Hochstaffl) GR Sejla Vukovic (Ersatz für GR Plunser, MSc)	
Entschuldigt:	GR Günther Hochstaffl GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall GR Matthias Mayr GR Markus Plunser, MSc GR Michaela Zangerl	
Schriftführer:	AL Matthias Bachmann	

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührenverordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Erschließungsbeitragsverordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserleitungsgebührenverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalanschlussgebühr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mindestabnahmegebühr für Restmüllsäcke und über die Änderung der Restmüllsackgebühr
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Biomüllgebühr
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuer
12. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Tiefgaragenabstellplätzen
13. Umbenennung von Ausschussmitgliedern der Gemeinderatsfraktion Unser Kematen im Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss
14. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes B46, Oberrauthweg I – Peer, im Bereich der neu formierten Gp 2422, KG Kematen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Streichung der Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH betreffend Weiter-/Vergaberecht KE16 / KE18
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde mit der Gemeindegutsagargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend die Grundstücke GSt . 492 und GSt .509, beide KG Kematen
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte von Ausschussobleuten

▪ E-Werk- und Infrastrukturausschuss

GV Mag. (FH) Schermer berichtet, dass das E-Werk Kematen als solider Grün-Stromanbieter lt. einem in der Tiroler Tageszeitung veröffentlichten Energie-Check gilt. Der Ausschuss wurde über den Kanalnetz-Zustand informiert.

▪ Kultur-, Tourismus- und Vereinsausschuss

GR Häusler BA berichtet, dass in den letzten beiden Sitzungen die Subventionen für das Jahr 2025 behandelt wurden. Es wurden keine Erhöhungen vorgenommen und keine außerordentlichen Subventionen gewährt.

▪ Landwirtschafts-, Umwelt- und Ausschuss für Nachhaltigkeit und Ortsgestaltung

GR Dipl.-Ing. Spörr berichtet, dass der Termin für den Dorfputz 2025 mit 03. Mai 2025 fixiert wurde.

▪ Sozial- und Wohnungsausschuss

GR Köck berichtet, dass in der letzten Sitzung 2 Wohnungsvergaben vorgenommen wurden. Trotz des grundsätzlich großen Wohnbedarfs ist bei Zuweisung von Altbauwohnungen in der Südtiroler Siedlung keine große Nachfrage vorhanden.

▪ Überprüfungsausschuss

GV Raitmair berichtet von der Sitzung vom 06.11.2024. Die Kassenbestandsaufnahme ergab Kassenübereinstimmung und die Buchungs- und Belegprüfung keine Mängel. Der Betriebsleiter des E-Werkes erläuterte die Erhöhung der Teilzahlungsbeträge. Im Bauamt wurden die Abrechnung der Mitgliedsgemeinden und die Erschließungsbeiträge kontrolliert.

▪ Verkehrs- und Sicherheitsausschuss

GR HR Mag. Jordan berichtet, dass die Fußgängerübergänge am Rauthweg und Kreuzung Birkenweg/Innsbrucker Straße fertiggestellt sind. Die gesetzten Maßnahmen betreffend die Autobahnbaustelle haben gewirkt. Eine Verkehrsüberlastung für das Dorf während der Bauzeit konnte verhindert werden. Die Weiterführung des Geh- und Radweges im Bereich des Bahnhofes wird von der Gemeinde nach Vorliegen der Zustimmung der ÖBB realisiert. Die Verkehrsführung der

Baufahrzeuge während der Sanierung der Südtiroler Siedlung wurde so gewählt, dass das Dorf möglichst wenig belastet wird. Eine Beweissicherung der Bahnhofstraße wird vom Bauamt durchgeführt. Nach Fertigstellung des Projektes der HTL zum „Ruhenden Verkehr“ erfolgt eine Präsentation im Gemeinderat.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald**
Substanzverwalter GV Abfalterer berichtet, dass die Mountainbikestrecke Winkelbergweg fertiggestellt wurde. Nun erfolgt die Vermessung durch das Land Tirol. Eine Ganzjahresnutzung der Strecke wird angestrebt. Auf Grund eines Einbruchs in der alten Sennerei wurde bei der Tiroler eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Der alte Anhänger wurde ausgeschieden, ein neuer Anhänger soll im Dezember geliefert werden. Die Anfrage von GR Schaffenrath betreffend einem Windgürtel in der Au wird vom Substanzverwalter dahingehend beantwortet, dass der Windgürtel mit den Ausgleichszahlungen der ASFINAG erstellt werden soll.
- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling**
Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan berichtet, dass das Sennegebäude – Aflinger Alm mit Mitteln der Agrargemeinschaft saniert wurde. Von der Dorferneuerung wurde eine Förderung in Höhe von € 8.000,00 ausgezahlt. Bei der Landesgedächtnisstiftung wird um Förderung angesucht. Für die Sanierung des Weges der Weggemeinschaft Aflinger Alm fallen 7 % der Kosten für die Agrargemeinschaft an.
- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald**
Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan berichtet, dass die Schadholzaufarbeitung soweit abgeschlossen ist. Im Frühjahr wird mit der Aufforstung begonnen. Der Substanzverwalter versucht, entsprechende Förderungen für die Schlägerungen zu bekommen. Die Arbeiten am Lagerplatz vor Sellrain sind fertiggestellt. Nun soll eine Umwidmung auf Parkplatz durch die Gemeinde Grinzens erfolgen.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Sanierung der Südtiroler Siedlung**
Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Sanierung der Südtiroler Siedlung begonnen wurde. Der Sandbichlweg bleibt während der Bauphase für den Verkehr gesperrt, ist aber fußläufig passierbar.
- **Betriebsansiedelung Transgourmet**
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Restfläche des Tirol Center Kematen von der Fam. Marsoner verkauft wurde und im Jahr 2025 die Betriebsansiedelung der Fa. Transgourmet stattfindet.

- **Landesverwaltungsgericht – Verhandlung am 13.11.2024**
Der Bürgermeister berichtet, dass eine Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht hinsichtlich der Beschwerde gegen die Abweisung des Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung mit Bescheid vom 03.04.2024 stattgefunden hat. Eine Entscheidung ist noch ausständig.
- **Sanierung der Quellfassungen – Kemater Alm**
Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Gemeinden Völs und Grinzens die Sanierungsmaßnahmen der Quellfassungen besprochen wurde. In den Jahren 2025 und 2026 sollen die Quellsanierungen mit Kosten in Höhe von rd. € 350.000,00 abgeschlossen werden.
- **Verein MINT – Anschaffungen getätigt**
Der Bürgermeister berichtet, dass für das Labor in der MS Kematen vom Verein MINT Anschaffungen getätigt worden sind. Wenn die Ausstattung fertiggestellt ist, soll eine Besichtigung durch den Gemeinderat stattfinden.
- **MS Kematen – Beschlussfassungen für Neubau**
Der Bürgermeister berichtet, dass bereits 6 Gemeinden die Beschlussfassung für einen Neubau der MS Kematen gefasst haben. Die Beschlussfassung einer Gemeinde ist noch ausständig. Das ausgearbeitete Konzept wird im Anschluss dem Land Tirol vorgestellt.
- **Jubiläumsausstellung Renate Krauss**
Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag, 29.11.2024, um 08:00 Uhr eine Besichtigung der geplanten Ausstellungsräume am Rauthweg 7 stattfindet. Die Mitglieder des Gemeinderates und des Kulturausschusses sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührenverordnung**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf der Neufassung der Friedhofsgebührenverordnung zur Kenntnis.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen vom 27.11.2024 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Gemeinde Kematen in Tirol erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- | | |
|--|---------------|
| a) ein Urnengrab einzeln (bis 2 Urnen) | 1.000,-- Euro |
| b) ein Urnengrab doppelt (bis 4 Urnen) | 1.750,-- Euro |
| c) ein Familienurnengrab (bis 8 Urnen) | 2.500,-- Euro |

§ 3

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- | | |
|-------------------|------------|
| a) ein Einzelgrab | 15,-- Euro |
| b) ein Doppelgrab | 25,-- Euro |
| c) ein Urnengrab | 25,-- Euro |

Die Vorschreibung der Grabgebühr erfolgt für 10 Jahre im Vorhinein.

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für das Abtragen von Grabstätten beträgt einmalig 250,-- Euro
- (2) Die Gebühr für Exhumierung und Umbettung beträgt einmalig 500,-- Euro

§ 5

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Inhaber des Grabbenützungsgerechts, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol – 2019 vom 03.12.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Klaus Gritsch

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Neufassung der Friedhofsgebührenverordnung zu beschließen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Erschließungsbeitragsverordnung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf der Neufassung der Erschließungsbeitragsverordnung zur Kenntnis.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen vom 27.11.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kematen in Tirol erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 v.H. des für die Gemeinde Kematen in Tirol von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol – 2018 vom 04.09.2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Klaus Gritsch

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Neufassung der Erschließungsbeitragsverordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserleitungsgebührenverordnung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf der Neufassung der Erschließungsbeitragsverordnung zur Kenntnis.

GR Schaffenrath bringt dem Gemeinderat den schriftlich gestellten Antrag betreffend Freiwasser für Großvieh zur Kenntnis. Der Antrag wird dem Originalprotokoll beigelegt. GR Dipl.-Ing. Spörr führt dazu aus, dass die Regelung der Freiwassermenge für Großvieh im Ausschuss diskutiert wurde.

Der Bürgermeister bringt nach einer Debatte den von GR Schaffenrath gestellten Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung.

Beschluss: 1 Ja-Stimme (GR Schaffenrath), 1 Stimmenthaltung (GR Ladstätter), 13 Nein-Stimmen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die u.a. Neufassung der Wasserleitungsgebührenverordnung zu beschließen. Auf die Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 wurde Bedacht genommen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Schaffenrath), 1 Stimmenthaltung (GR Ladstätter)

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen in Tirol vom 27.11.2024 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Wasserbenützungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Kematen in Tirol erhebt Wasserbenützungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.
- (2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quellfassungen, Tiefbrunnen, Pumpanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

- (1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.
- (2) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 1,40 inklusive 10 % Ust. Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.
- (3) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3

Laufende Gebühr, Zählergebühr

- (1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt € 1,16 inklusive 10 % Ust. Euro pro Kubikmeter (ab nächster Zähler-Ablesung).

Für landwirtschaftlich tierhaltende Betriebe wird pro gehaltenem allgemeinem Großvieh (*Pferd, Lama, Alpaka*) eine Jahresfreiwassermenge von 8 m³ bzw. für Rinder eine Jahresfreiwassermenge von 12 m³ in Abzug gebracht. Ein sich daraus ergebender Minderbezug wird nicht refundiert.

Als Bemessungsgrundlage gelten die Tierseuchen-Fonds-Pflichtbeiträge des jeweils aktuellen Jahres.

Die Zählergebühr beträgt pro Jahr:

Kategorie des Wasserzählers	Zählergebühr inkl. 10 % Ust. in €
für 4 m ³	18,00
für 10 m ³	25,00
für 16 m ³	40,00
für Großbereichszähler DN 50	120,00
für Großbereichszähler DN 65	130,00
für Großbereichszähler DN 80	140,00
für Großbereichszähler DN 100	150,00
für Großbereichszähler DN 150	220,00
für Verbundwasserzähler DN 50	290,00
für Verbundwasserzähler DN 65	350,00
für Verbundwasserzähler DN 80	380,00
für Sensorzähler 16 m ³	120,00

- (2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.
- (3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr sind zum 1. Oktober eines jeden Jahres vorzuschreiben.

§ 4

Erweiterungsgebühr

- (1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.
- (2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Wasserbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks bzw. der Bauberechtigte im Falle der Errichtung von Gebäuden auf fremdem Grund.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung „Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol – 2016“, Beschlussfassung 06.09.2016, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Klaus Gritsch

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) die Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2025 von € 2,53 / m³ auf € 2,60 inkl. MWSt. / m³ Wasserverbrauch anzuheben.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalanschlussgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) die Kanalanschlussgebühr ab 01.01.2025 von € 6,35 /m³ auf € 6,53 inkl. MWSt. / m³ umbauter Raum anzuheben.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mindestabnahmegebühr für Restmüllsäcke und über die Änderung der Restmüllsackgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mindestabnahmegebühr für Restmüllsäcke pro Person und Jahr ab 01.01.2025 von € 13,20 auf € 16,80 inkl. MWSt. (4 Stück 60 lt. Restmüllsäcke oder 6 Stück 40 lt. Restmüllsäcke) anzuheben.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Restmüllsackgebühr für 40 lt. Restmüllsäcke von € 2,20 auf € 2,80 inkl. MWSt. ab 01.01.2025 anzuheben.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Restmüllsackgebühr für 60 lt. Restmüllsäcke von € 3,30 auf € 4,20 inkl. MWSt. ab 01.01.2025 anzuheben.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Biomüllgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Biomüllgebühr je Person und Jahr von € 10,00 auf € 12,00 inkl. MWSt. ab 01.01.2025 anzuheben.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuer

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Änderung der Hundesteuer zur Kenntnis.

GR Schaffenrath bringt dem Gemeinderat den schriftlich gestellten Antrag zur Kenntnis. Der Antrag wird dem Originalprotokoll beigelegt.

Der Bürgermeister bringt nach einer Debatte den von GR Schaffenrath gestellten Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln, zur Abstimmung.

Beschluss: 1 Ja-Stimme (GR Schaffenrath), 1 Stimmenthaltung (GR Ladstätter), 13 Nein-Stimmen

Das Projekt „geprüfter Kemater Hund“ soll vom Ausschuss wieder aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Hundesteuer pro Hund und Jahr von € 80,00 auf € 100,00 inkl. MWSt. ab 01.01.2025 anzuheben.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Schaffenrath)

12. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Tiefgaragenabstellplätzen

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden, dass 5 der 9 Tiefgaragenabstellplätze in der Wohnanlage Frickh bereits verkauft wurden. Ein Interessent hat das Kaufangebot der Gemeinde nicht angenommen. So wurden die verbliebenen 4 Tiefgaragenabstellplätze zum Erwerb angeboten. Daraufhin haben sich 6 Personen um den Erwerb der Tiefgaragenabstellplätze zu einem Kaufpreis von € 28.000,00 beworben. Im Gemeindevorstand wurde eine Reihung erstellt. Diese Reihung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der 4 Tiefgaragenabstellplätze P4, P16, P17 und P30 anhand dieser Reihung zu einem Verkaufspreis von € 28.000,00 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

13. Umbenennung von Ausschussmitgliedern der Gemeinderatsfraktion Unser Kematen im Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss

Der Bürgermeister benennt nachfolgende Personen der Fraktion Unser Kematen im Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss um:

GR Matthias Mayr wird vom Ausschuss abberufen, ihm folgt Magdalena Sailer als stimmberechtigtes Mitglied nach. David Gritsch ersetzt Magdalena Sailer als beratendes Mitglied.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes B46, Oberrauthweg I – Peer, im Bereich der neu formierten Gp 2422, KG Kematen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B46 Oberrauthweg I – Peer im Bereich der neu formierten Gp 2422 KG Kematen, vom 06.11.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über die Streichung der Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen zur Kenntnis. GV Mag. (FH) Schermer sieht eine Förderung durch die Gemeinde als nicht mehr notwendig an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderungen für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen ab 01.01.2025 zu streichen.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH betreffend Weiter-/Vergaberecht KE16 / KE18

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die vorliegende Vereinbarung mit der Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH betreffend Weiter-/Vergaberecht KE16 / KE18 zur Kenntnis und stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen. Der Vereinbarungsentwurf ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend die Grundstücke GSt . 492 und GSt .509, beide KG Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend die Grundstücke GSt .492 und GSt .509, beide KG Kematen, zur Kenntnis. Hier sollen die Gebäude samt Grundstück GSt .492 (alte Molkerei) und GSt .509 (alte Post) an die Gemeinde übertragen werden. Der Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Übertragungs- und Aufsandungsurkunde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend die Grundstücke GSt .492 und GSt .509, beide KG Kematen, zu beschließen.

Der Entwurf der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Beschluss: einstimmig

18. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Niederschrift ist dem Originalprotokoll beigefügt.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Umbenennung im Kultur-, Tourismus- und Vereinsausschuss**
Der Bürgermeister berichtet, dass Ing. Klaus Klinar nach Zirl verzogen ist. Daher folgt im Markus Mayrhofer (bisher beratendes Mitglied) als stimmberechtigtes Mitglied im Kultur-, Tourismus- und Vereinsausschuss nach. Als beratendes Mitglied folgt Silvia Angerer nach.
Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- **Budgetsitzung**
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann